

Hinweis auf Ihre Anzeigepflichten

Um Missverständnisse zu vermeiden, lesen und beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

ANZEIGEPFLICHTEN

Die Berechnung der Betriebsrente aus der Zusatzversorgung beruht auf bestimmten Voraussetzungen. Treten hier Änderungen ein, so kann dies auf die Rentenleistung Einfluss haben. Daher teilen Sie uns bitte Veränderungen sofort unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer schriftlich mit.

Anzuzeigen sind insbesondere:

1) von allen Betriebsrentenberechtigten

- a) Änderung der Anschrift und der Bankverbindung,
- b) Änderung der zuständigen Krankenkasse,
- c) die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- d) bis zum Erreichen der Regelaltersrente der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletzengeld,
- e) die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung.

2) bei Betriebsrenten aus eigener Versicherung

- a) der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise oder von teilweiser in volle Erwerbsminderung,
- b) die Änderung der Höhe (des Anteils) der Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienst,
- c) der Bezug einer Altersrente als Teilrente.

3) bei Betriebsrenten für Witwen/Witwer

- a) die erneute Eheschließung,
- b) den Bezug von Alters- oder Erwerbsminderungsrenten aus eigener Versicherung, Ruhegehalt oder vergleichbare Dienstbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Rentenleistungen berufsständischer Versorgungseinrichtungen,
- c) die Änderung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Anrechnung von Einkommen.

4) bei Betriebsrenten für Waisen

- a) die Beendigung bzw. Unterbrechung der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres oder der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist,
- b) die Änderung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Anrechnung von Einkommen.

NACHWEISE

Es sind geeignete Nachweise einzureichen.

Insbesondere sind bei

- Änderungen der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung der neue Bescheid einschließlich der Anlagen 1, 6 und ggf. 8 sowie
- sonstigen Änderungen Nachweise der beteiligten Stellen (z. B. Verdienstbescheinigung)

in Kopie vorzulegen.

VERSTÖßE GEGEN DIE ANZEIGEPFLICHTEN

Haben wir Ihnen zu hohe Betriebsrentenleistungen ausgezahlt, weil eine Anzeigepflicht nicht richtig erfüllt wurde, so müssen die zu viel erhaltenen Beträge in voller Höhe zurückgezahlt bzw. von der laufenden Rente einbehalten werden. Rückzahlungspflichten aus sonstigen Gründen bleiben von diesem Hinweis unberührt.

BESTENS VERSORGT.

Danke!

RÜCKWIRKENDE ÄNDERUNGEN

Die Betriebsrente steht in engem Zusammenhang mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies hat insbesondere folgende Auswirkung:

Wird die Ihnen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zustehende Leistung rückwirkend neu festgesetzt, so kann sich auch die Rente aus der Zusatzversorgung rückwirkend zum gleichen Zeitpunkt ändern, wobei sie sich auch vermindern kann.

TODESFALL

Mit dem Tod erlischt der Rentenanspruch. Der Tod des Rentenberechtigten ist von den Hinterbliebenen bzw. von den Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigten umgehend anzuzeigen, unabhängig davon, ob Anspruch auf Hinterbliebenenrente in Betracht kommt.

Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) sind gesondert zu beantragen.

INFORMATIONEN ZUR BETRIEBSRENTE DURCH DIE ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

Jährlich erhalten Sie von uns eine Steuermittteilung über die steuerliche Aufteilung Ihrer Rentenleistung des Vorjahres.

ZWEIFEL UND UNKLARHEITEN

Bitte lassen Sie Zweifel und Unklarheiten nicht auf sich beruhen. Fragen Sie bei uns an.

Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
www.kvsa-magdeburg.de

Team Rente
Telefon: 0391 62570-444
Telefax: 0391 62570-299
E-Mail: TeamRente@kvsa-magdeburg.de